

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr. 5/2020

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Adlwang am
Donnerstag, 19. November 2020

Tagungsort – Bürgerhalle Adlwang (großer Saal)
Waldneukirchner Straße 4, 4541 Adlwang

ÖVP: 1. BGM Karl Mayr
2. Vizebgm. Maria Achathaler
3. GRM Barbara Mandorfer
4. GV Josef Neuhofer
5. GRM Mag. Dr. Gerald
Gebeshuber
6. GRM Christian Köttstorfer
7. GRM Franz Wegerer
8. GRM Ing. Harald Winter
9. GRM Wolfgang Terschl
10. GRM Christa Straßmayr-Holzner
11. GRM Johannes Lettenmair
12. GRM Stefan Achathaler

SPÖ: 13. GV MMag. Erika Bohn
14. GRM Dietmar Bohn
15. GRM Silvia Zeilinger

FPÖ: 16. GV Alois Baldinger
17. GRM Thomas Pöcksteiner
18. GRM Alexander Vetter
19. GRM Christoph Hauselberger

Ersatzmitglieder
Sturmberger Markus
Kammerhuber Peter

entschuldigt:
GRM Mag. Dr. Gerald Gebeshuber
GRM Christa Straßmayr-Holzner

GV MMag. Erika Bohn (Covid-19 K1)
GRM Dietmar Bohn (Covid-19 K1)
GRM Silvia Zeilinger (Covid-19 K1)
alle drei unmittelbar vor Beginn der TO
entschuldigt, daher kein Ersatzmitglied

unentschuldigt:
kein Mitglied

Leiter des Gemeindeamtes: AL Alfred Pramhas

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): keine

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Richard Scheiblehner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.10 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Karl Mayr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 11.11.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. September 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Keine Mitteilungen

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die öffentliche Fragestunde:

Da keine Fragen eingebracht wurden, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1

Einschau in die Gebarung der Gemeinde Adlwang
Bericht des Prüfungsausschusses

AL Alfred Pramhas erläutert die einzelnen Punkte des Berichtes des Prüfungsausschusses und erklärt die bereits laufenden und zukünftig durchgeführten Umsetzungen zu diesen Punkten. Zusätzlich wird von ihm erwähnt, dass es Nachberichte geben wird, wenn weitere Punkte abgearbeitet wurden.

BGM Karl Mayr bringt zum Punkt der Kostenwahrheit bzgl. der Abfallbeseitigung ein, dass aufgrund der Kostenwahrheit, die „Mehrkosten“ der Abfallbeseitigung auch in den Gebühren widerspiegelt werden sollen, da diese Kosten gedeckt werden müssen.

GRM Christian Köttstorfer bringt ein, dass es beim Kindergartentransport eine Busbegleitung nicht mehr mitfährt.

Abschließend erwähnt AL Alfred Pramhas, dass der Aufsichtsbehörde bereits ein Umsetzungsbericht übermittelt wurde.

GRM Ing. Peter Kammerhuber bringt ein, dass die Stellungnahme für den Kindergarten dem Prüfungsausschuss nicht zur Kenntnis gebracht wurde, vom AL wurde nur kurz auf die Punkte eingegangen.

AL Alfred Pramhas bringt dem entgegen, er habe gefragt ob er ihn vorlesen soll und dies wurde als nicht notwendig erachtet. Jedem Mitglied des Prüfungsausschusses wurde jedoch die Stellungnahme der Kindergartenleitung, die im Umsetzungsbericht vollinhaltlich enthalten ist, schriftlich übermittelt.

GV Alois Baldinger fragt, wie es mit dem Schneeräumen von Grundstückseigentümern ist, welche keinen Gehsteig haben.

BGM bringt diesem entgegen, dass dennoch ein 1m Streifen zu räumen ist.

GRM Franz Wegerer bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Erstellung des ausführlichen Prüfungsberichtes und stellt den Antrag für die Beschlussfassung des vorliegenden Prüfungsberichtes und deren darauffolgende Umsetzung.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag die Zustimmung erteilt und der Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

Die „Anlage 1“ (Umsetzungsbericht) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Punkt 2

Organisation und Durchführung des Winterdienstes

Beschluss der RVS-Richtlinie

AL Alfred Pramhas trägt vor:

Der Bund und die Länder haben in Verbindung mit der ASFINAG, aufgrund von Haftungsgründen und um eine Vereinheitlichung zu schaffen, die RVS Richtlinien entwickelt und sind diese vom Gemeinderat zu beschließen und dann von der Gemeinde bzw. dessen Winterdienstbeauftragten anzuwenden.

Die Gemeindestraßen der Gemeinde Adlwang sind unter die Kategorie P3 „Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung, Gemeindestraßen mit ländlichem Charakter“ der RVS Richtlinie 12.04.12 „Organisation und Durchführung der Schneeräumung und Streuung“ eingeordnet. Die unter Kategorie P3 fallenden Richtlinien müssen vom MRS OÖ Service eGen, Auf der Gugl 3, 4021 Linz, welche von der Gemeinde Adlwang für den Winterdienst beauftragt wurden, eingehalten werden. Zusätzlich wurde der Schneeräumungszeitraum von 06:00 bis 22:00 Uhr (lt. Richtlinie) auf 03:00 bis 22:00 Uhr (lt. Auftragsbestätigung Maschinenring) erweitert.

Es wurden keine Verständnisfragen gestellt und keine Einwendungen eingebracht und stellt GV Josef Neuhofer den Antrag für die Beschlussfassung der aufliegenden RVS-Richtlinie.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen werden die vorliegenden RVS-Richtlinien, vorgetragen vom Amtsleiter, beschlossen und sind diese von der Gemeinde Adlwang bzw. dem MRS OÖ. als beauftragter Dienstleister verbindlich anzuwenden.

Punkt 3
Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020
Ergebnis- und Finanzierungshaushalt
Operative und investive Gebarung
Festsetzung Dienstpostenplan
Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024, Prioritätenreihung

Der Vorsitzende erwähnt, dass nun die wichtigsten Punkte des NVA 2020 vom AL Alfred Pramhas vorgetragen werden und reicht das Wort an ihn weiter. Dieser zeigt die Kostenstellen, welche wesentlich über- oder unterschritten wurden und gibt dazu die erforderliche Begründung. Dabei wird ersichtlich, dass es sich bei vielen Differenzen um die Auswirkungen von Corona handelt. Es wird auch die finanzielle Lage der Gemeinde erwähnt, da sich die wirtschaftlichen und somit finanziellen Folgen die Gemeinde auch im nächsten Jahr stark beeinflussen werden und somit vermehrt auf die Sparsamkeit zu achten ist. Zum Dienstpostenplan werden die wesentlichen Änderungen eingebracht. Die Begründung der Änderungen bezieht sich im Wesentlichen auf geringfügige Verschiebungen der Beschäftigungsverhältnisse im Kinderhaus.

Zum Mittelfristigen Finanzplan werden die Projekte in folgender Reihenfolge aufgelistet:

Priorität	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
1	Umbau/Erweiterung Montessori Kinderhaus	733.000€				
2	Erweiterung der Volksschule Adlwang		350.000€	600.000€		
3	Sanierung der Straßenbeleuchtung	9.000€	170.000€			
4	Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Adlwang		46.000€	391.000€		
5	Ortsbildpflege Neugestaltung des Ortszentrums		90.000€	40.000€		
6	Straßenbau	81.000€	15.000€	15.000€	15.000€	15.000€
7	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	63.500€	50.000€	50.000€	50.000€	50.000€

GRM Thomas Pöcksteiner fragt, ob sich die Höhe der Pensionsbeiträge nach der Anzahl der Bediensteten richtet. AL Pramhas antwortet, dass sich dieser Wert nur auf Beamte bezieht und somit nicht auf die Gesamtzahl der Bediensteten.

GRM Christian Köttstorfer bringt ein, dass die Lieferzeit ca. 1 Jahr beträgt und beim Bestellvorgang 50% des Kaufpreises aufgebracht werden und fragt wann diese Bestellung durchgeführt werden soll.

AL Pramhas antwortete, dass der Kauf im Jahr 2021 durchgeführt wird und ein Berater bzw. ein Dienstleister für diese Arbeit beauftragt wird, welcher vermutlich 2.000€ kosten wird.

BGM Karl Mayr erläutert, dass das Land ca. 1/3 der Kosten nur vom Basispreis übernimmt, welcher weit unter dem tatsächlichen Wert liegt und sich daher für die Gemeinde eine höhere Belastung ergibt.

BGM Karl Mayr stellt den Antrag, ob alle Themen des TOP 3 in einer Abstimmung beschlossen werden können und wurde dieser Antrag vom Gemeinderat einhellig mit Handzeichen angenommen.

Vizebgm. Maria Achathaler bedankt sich für die PP-Präsentation samt Vortrag von AL Alfred Pramhas und stellt den Antrag für die Beschlussfassung für den in der vorliegenden Form vorgetragenen NVA 2020 einschließlich dem Dienstpostenplan und dem Mittelfristigen Finanzplan 2020-2024 mit der erforderlichen Prioritätenreihung für die investiven Vorhaben.

Beschluss: Einstimmig mit Handerheben wird dem Antrag zugestimmt und der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020, der auch den Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 beinhaltet, beschlossen
Die „Anlage 2“ (NVA 2020, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2024) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Punkt 4

L555 Waldneukirchner Straße, Anschluss Zufahrt Grundstücke Buchroithner - Gestattungsvertrag

AL Alfred Pramhas trägt die wesentlichen Punkte dieses Gegenstandes vor und begründet, warum der Gestattungsvertrag erforderlich ist.

Dabei erläutert der Redner die Gespräche mit dem Grundbesitzer Gerhard Buchroithner und berichtet, dass die Aufschließung lt. Beschluss des GV vom 09. November d. J. von der Gemeinde Adlwang an die Fa. C. Peters in Linz vergeben wurde und die gesamten Kosten vom Grundbesitzer zu finanzieren sind. Diesbezüglich wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, wobei darin auch festgehalten wird, dass in späterer Folge sowohl der Bereich Wasser- und Kanalaufschließung sowie die Straße in das öffentliche Gut übertragen werden.

GR Harald Winter stellt den Antrag auf Zustimmung zum gegenständlichen Gestattungsvertrag.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem vorgetragenen Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Adlwang zum Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L 555 Waldneukirchner Straße bei km 2,355 re. i. S. d. Km. zugestimmt.
Die Anlage 4 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Punkt 5
Infrastrukturkosten-Vereinbarung zur Aufschließung von Grundstücken
Beschlussfassung

AL Alfred Pramhas verliest die wesentlichen Punkte und Hinweise der Neufassung der Infrastrukturkostenvereinbarung.

GRM Wolfgang Terschl bringt die Frage ein, wie genau der Bauzwang gehandhabt wird, wenn jemand nach 5 Jahren nun nicht baut, wenn aufgrund der wirtschaftlichen Situation z. B. durch COVID-19, einer seine Beschäftigung verliert und finanziell er nicht in der Lage ist, zu bauen.

Richard Scheiblehner antwortet, dass die Gemeinde dann das Recht hätte, den Grund zu den im Vertrag niedergeschriebenen Bedingungen zu erwerben, jedoch kann auch zwischen Grundeigentümer und der Gemeinde im Einvernehmen der Bauzwang eventuell um 1 Jahr verlängert werden.

GV Alois Baldinger stellt die Frage, ob bei einer Veräußerung vom Grundkäufer beim neuen Grundeigentümer die 5 Jahre Bauzwang wieder von vorne beginnen.

Richard Scheiblehner erwähnt diesbezüglich, dass der 5-Jahres-Bauzwang am Grundstück und nicht am Eigentümer haftet und somit, wenn zum Beispiel der erste Grundeigentümer nach 2 Jahren verkauft, dem nächsten Grundeigentümer 3 Jahre Zeit für den Baubeginn verbleibt.

In der nachfolgenden Debatte taucht die Frage auf, ob im Falle eines Grundkaufes durch die Gemeinde der Verwaltungsaufwand bei der Gemeinde verbleibt.

Richard Scheiblehner bringt dazu ein, dass der Verwaltungsaufwand zwar bei der Gemeinde liegen würde, jedoch aus wirtschaftlicher Sicht vermutlich der Grundeigentümer die Liegenschaft an jemand anderen veräußert, bevor die 5-Jahres-Frist abläuft, da die Gemeinde einen vordefinierten Preis vereinbart hat und somit der Grundverkäufer in diesem Fall für sein Grundstück weniger Erlös erzielen würde.

GRM Barbara Mandorfer stellt fest, dass es sich um ein sinnvolles Instrument handelt, dadurch die Spekulationsgeschäfte verringert werden und stellt den Antrag für die Beschlussfassung zur vorgetragenen Infrastrukturkostenvereinbarung.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und beschlossen, nachstehende Vereinbarung künftig bei Einhebung der Aufschließungsgebühren anzuwenden, wobei die Höhe des Beitrages jeweils nach den geschätzten Aufschließungskosten festgelegt wird. Die Vereinbarung lautet wie folgt:

Infrastrukturkosten-Vereinbarung
(§16 Abs 1. Z. 1 Oö. ROG 1994 idF LGBl 73/2011)

abgeschlossen zwischen

1. Der Gemeinde Adlwang, vertreten durch den Bürgermeister,
Kirchenplatz 5, 4541 Adlwang, und
2. dem/den Grundkäufer(n) Herrn/Frau/Firma „.....“, „Straße, Postleitzahl, Ort“.

I. Gegenstand der Infrastrukturkosten-Vereinbarung

(1) Der/Die Grundkäufer hat/haben mit Kaufvereinbarung vom _____ das Grundstück mit der Grundstücksnummer XX/X in der Katastralgemeinde im Ausmaß von XXXm² gekauft.

II. Infrastrukturkostenbeitrag

(1) Der/Die Grundkäufer verpflichtet/verpflichten sich, einen Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von ...€/m² Grundfläche, demnach insgesamt XX.XXX€ (in Worten:), in innerhalb von vier Wochen, nach dem Erwerb des Grundstückes an die Gemeinde Adlwang zu entrichten.

In diesem Beitrag ist keine MWST. enthalten.

(2) In diesem Infrastrukturkostenbeitrag sind die Aufschließungskosten für das öffentliche Kanal- und Wassernetz abgedeckt.

III. Bauzwang

Die Käufer erwerben das Vertragsgrundstück als Baugrundstück zur Errichtung eines eigenen Wohnhauses. Sie verpflichten sich der Gemeinde Adlwang gegenüber, das Grundstück zu diesem Zweck zu verwenden und innerhalb von fünf Jahren, ab heute mit dem Neubau zu beginnen.

Für den Fall, dass die Käufer innerhalb der Frist von fünf Jahren, ab heute, nicht mit der Grundaushhebung und Errichtung der Fundamente für den Wohnhausneubau begonnen haben sollten, ist die Gemeinde berechtigt, das Vertragsgrundstück um den erstmaligen Kaufpreis von 110€/m², samt Wertausgleich für die zwischenzeitig eingetretene Geldentwertung zu erwerben. Für die Berechnung des Wertausgleichs ist der Verbraucherindex 2015 bzw. ein an dessen Stelle tretender anderer amtlicher Preisindex heranzuziehen, wobei von der für November dieses Jahres geltenden Indexzahl als Berechnungsbasis auszugehen und diese mit der am Zahlungstag zuletzt verlautbarten Monatsindexzahl zu vergleichen sein wird.

Die Grundkäufer verpflichten sich zur grundbücherlichen Sicherstellung dieses Bauzwanges durch es hiermit vereinbarten Vorkaufsrecht für die Gemeinde Adlwang auf eigene Kosten und Veranlassung.

Die Käufer räumen sohin für sich und ihre allfälligen Rechtsnachfolger im Sinne eines Vertrages zu Gunsten Dritter der Gemeinde Adlwang, das Vorkaufsrecht am Vertragsgrundstück XX/XX LN Grundbuch 49001 Adlwang im Sinne der §§ 1072 ff ABGB gemäß den Bestimmungen dieses Vertragsartikels ein und bewilligen bei der für dieses Grundstück neu zu eröffnenden Grundbucheinlage die Einverleibung des Vorkaufsrechtes im Sinne Punkt III. dieser Vereinbarung für die Gemeinde Adlwang, die Gemeinde Adlwang nimmt dieses ihr eingeräumte Vorkaufsrecht vertragsmäßig an.

IV. Sonstige Bestimmungen

(1) Die gegenständliche Vereinbarung bleibt durch eine Rechtsnachfolge auf Seiten des/der Grundstückseigentümer(s) unberührt. Eine Übertragung der Verbindlichkeiten des/der Grundstückseigentümer(s) an andere Personen bedarf in jeden Fall der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde Adlwang.

(2) Die einvernehmliche Auflösung oder Abänderung dieser Vereinbarung bleibt den Vertragspartnern zu jedem Zeitpunkt unbenommen.

(3) Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird das für die Gemeinde Adlwang örtlich zuständige Gericht vereinbart.

V. Schlussbestimmungen

(1) Die Rechtskraft dieses Übereinkommens tritt mit der Unterfertigung ein.

(2) Dieses Übereinkommen wird in einer einfachen, der Gemeinde Adlwang gehörigen Ausfertigung errichtet. Die Grundkäufer erhalten eine Kopie.

Ergänzende Informationen:

Die Mindestanschlussgebühren für das öffentliche Kanal- und Wassernetz, sowie der Verkehrsflächenbeitrag sind mit der Baubewilligung zu entrichten und sind somit nicht in diesem Infrastrukturkostenbeitrag enthalten. Dies trifft auch auf mögliche Ergänzungsgebühren für das öffentliche Kanal- und Wassernetz zu, welche nach der Fertigstellung vorgeschrieben werden.

Der Verkehrsflächenbeitrag wird in 2 Abschnitten verrechnet. Die ersten 50% bei der Herstellung des Tragkörpers (Schotterstraße) und die zweiten 50% bei der Staubfreimachung (Asphaltierung).

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Adlwang vom 19.11.2020 beschlossen. Für die Grundbuchseintragung ist eine beglaubigte Unterfertigung erforderlich!

Punkt 6

Umbau und Erweiterung Montessori-Kinderhaus - Darlehensaufnahme

Angebotsspiegel per 19.11.2020

Darlehen: Laufzeit 15 Jahre, 01.12.2020 bis 30.11.2035, hj. Pauschalraten

Volumen: 244.300,00 Euro

Verwendungszweck: Kinderhauserweiterung

Kündigungsrecht seitens RB vereinbart: JA: Nein: x

Aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig: JA: x Nein:

Zuschlag für:

Ausgeschrieben am: Abgabe bis spätestens 19.11.2020, 12,00 Uhr

Euribor Stichtag: 12.11.2020

GR-Beschluss: 19.11.2020



Bank	Laufzeit	Basis 6-M-EURIBOR	+ Aufschlag/ - Abschlag	Basis 3-M-EURIBOR	+ Aufschlag/ - Abschlag	Sonst.	Fixkondition
Allgemeine Sparkasse	15 Jahre	- 0,504 %	0,560 % zugleich Mind.Zinss.	- 0,513 %	0,63 % zugleich Mind.Zinss.	quart.VZ bzw. HJ, Verz. kein Ausweis NK	k. Angebot
RB Region Steiermark	15 Jahre	0,511 %	k. Angebot	- 0,513 %	+ 0,52 % zugleich Mind.Zinss.	vi. Verzinsung keine NK	1,000 %
Volksbank Bad Hall		k. Angeb.		k. Angebot			
Oberbank		k. Angeb.		k. Angebot			

* Die Sparkasse hat auch 12M-Euribor angeboten (nicht ausschreibungskonform) 0,450 %, j. Anpassung (Indikator 0,468 %)

BGM Karl Mayr erläutert anhand des vorstehenden Angebotsspiegels die Angebote der Bankinstitute, welche von den Banken für die Darlehensaufnahme eingebracht wurden und wird dabei festgestellt, dass nicht alle Banken zu den geforderten Angebotslegungen ein Angebot eingebracht haben. Er empfiehlt den Fixzinssatz, aufgrund der Planungssicherheit für die Zukunft, da es sich immerhin um eine 15-jährige Laufzeit handelt.

GRM Wolfgang Terschl unterstützt die Meinung von BGM Karl Mayr bzgl. des Fixzinses.

BGM Karl Mayr stellt den Antrag, dass das Darlehen bzw. das Angebot von der Raiffeisenbank mit dem Fixzinssatz in Höhe von 1% aufgenommen wird.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird festgelegt, für die Finanzierung des Projektes „Kindergartenerweiterung“ das im aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan vorgesehene Darlehen in der Höhe von 244.300 Euro mit einer FIX-Verzinsung von 1,00 % p. a. und einer Laufzeit von 15 Jahren (01.12.2020 bis 30.11.2035) aufzunehmen.

**Der gegenständlichen Darlehensurkunde, die als Grundlage für die Kreditzusage dient, wird ebenfalls einstimmig mit Handzeichen zugestimmt.
Diese Kreditaufnahme bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da sie im h genehmigten Finanzierungsplan für das investive Projekt beinhaltet ist.**

Punkt 7

Generalsanierung der öffentlichen Beleuchtung - Auftragsvergabe

Angebotsprüfung

Bauvorhaben: Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Adlwang



Bieter	A001 ALEMO GmbH	A002 ELIN GmbH	A003 EBG GmbH Kirchdorf	A004 eww Anlagentechnik GmbH
Datenträger	ja	ja	ja	ja
Unterschriften	ok	ok	ok	ok
Abzugebende Unterlagen	ja	ja	ja	ja
Leuchtentyp	lt. Ausschreibung	lt. Ausschreibung	lt. Ausschreibung	lt. Ausschreibung
Rechenfehler	nein	nein	nein	nein
Bewertung Preis	77,54	80,00	78,09	75,72
Bewertung Funktionsgarantie	10,00	10,00	10,00	10,00
Bewertung Nachkaufgarantie	0,00	10,00	0,00	10,00
Gesamtpunkte	87,54	100,00	88,09	95,72
LV-Summe netto	141.079,30	136.863,00	140.122,50	144.182,68
Nachlässe	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachlass Verhandlung	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtpreis netto	141.079,30	136.863,00	140.122,50	144.182,68
Angebotspreis brutto	169.295,16	164.235,60	168.147,00	173.019,22
Bestbieter	4	1	3	2

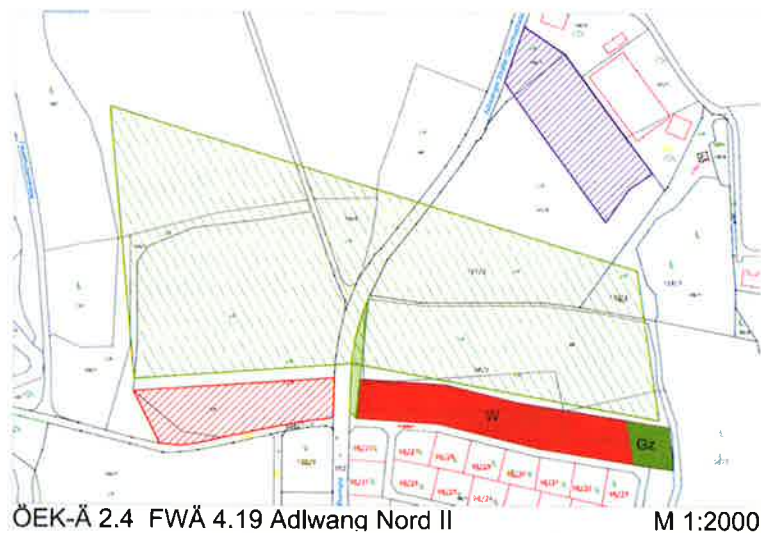
AL Alfred Pramhas bringt den derzeitigen Zustand der öffentlichen Straßenbeleuchtung näher, sowie den Ablauf der Planung, Ausschreibung. Er geht kurz auf die einzelnen Angebote, welche lt. vorstehender Angebotsprüfung eingebracht wurden, ein. Es werden keine zusätzlichen Laternen gesetzt, auch keine Leuchten versetzt, sondern nur defekte Leuchten ausgetauscht sowie die Schaltkästen saniert und Energiesparlampen vorgesehen. Der Vorsitzende erwähnt die Wichtigkeit, den Beschluss rasch zu fassen und die Arbeiten heuer bzw. nächstes Jahr noch umzusetzen, da die Förderung erst nach Auftragsvergabe beantragt werden kann und dies noch im heurigen Jahr erfolgen muss.

Vizebgm. Maria Achathaler stellt die Frage, wie es mit der Bemusterung aussieht. Darauf antwortet BGM Karl Mayr, dass nicht auf das Aussehen, sondern auf die Kosten und Funktionalität geachtet wurde.

In der Folge stellt Vizebgm. Maria Achathaler den Antrag, mit der Umsetzung der Generalsanierung der öffentlichen Beleuchtung und die dadurch anfallenden Arbeiten die Firma ELIN GmbH in Linz als Bestbieter zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und erhält zur Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet von Adlwang die Firma Elin GmbH in Linz als Bestbieter den Auftrag zum angebotenen Preis von brutto 164.235,60 Euro.

Punkt 8
Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 4.19
Örtliches Entwicklungskonzept, Änderung Nr. 2.4
„Adlwang Nord II“ Einleitung des Verfahrens



AL Alfred Pramhas erklärt den mittels PP-Präsentation gezeigten Plan, hierbei wird vor allem auf die Bedeutung des Grüngürtels hingewiesen. Weiter erläutert er den bisherigen Ablauf dieser Vorplanung und die weitere Abwicklung dieses Verfahrens.

GVM Alois Baldinger bringt ein, ob die im ÖEK mögliche Widmung unterhalb der Bad-Haller-Straße wirklich Sinn macht, da der LKW-Verkehr zur Firma RIKA immer mehr wird und dies das Wohngebiet dadurch negativ beeinflusst.

BGM Karl Mayr betont, dass es sich beim ÖEK um keine konkreten Widmungen handelt, es sollte ein Blick in die Zukunft sein, wie sich die Gemeinde Adlwang künftig entwickeln kann. Die angesprochene Fläche würde sich zwar als Wohngebiet eignen, jedoch wird man vor einer möglichen Widmung alle Einflüsse, ob positiv oder negativ, im Rahmen der Grundlagenforschung genau betrachten und dann die entsprechenden Entscheidungen treffen. Im konkreten Fall der beantragten Widmung von Wohngebiet sollte sich die Gemeinde Adlwang im abzuschließenden Baulandsicherungsvertrag ein Mitspracherecht einräumen, um den möglichen Erwerb von Grundstücken durch AdlwangerInnen zu sichern.

GRM Wolfgang Terschl stellt sodann den Antrag, das Verfahren für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.19 und für das Örtliche Entwicklungskonzept-Änderung Nr. 2.4 „Adlwang Nord II“ einzuleiten.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird beschlossen, das Verfahren für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.19 und für das Örtliche Entwicklungskonzept-Änderung Nr. 2.4 „Adlwang Nord II“ einzuleiten.

Weiters wird festgelegt, dass ergänzend zur Umwidmung zwecks geordneter Verbauung ein Bebauungsplan zu erstellen ist. Sämtliche Kosten der Verfahren sind vom Antragsteller zu tragen.

Punkt 9

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 26 „Adlwang Nord II“

Amtsleiter Alfred Pramhas erklärt, dass für die bestehende Pfarrwaldsiedlung ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht. Somit ist es auch notwendig, für den beantragten Widmungsbereich wiederum einen Bebauungsplan aufzustellen, der grundsätzlich die Richtlinien des bestehenden BBP beinhaltet. Somit haben alle Grundkäufer der Pfarrwaldsiedlung bei Umsetzung ihrer Bauvorhaben die gleichen Voraussetzungen, betont der Redner.

Es wurden keine weiteren Fragen gestellt und stellt GRM Wolfgang Terschl den Antrag, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Adlwang Nord II“ einzuleiten.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Adlwang Nord II“ eingeleitet.

Sämtliche Kosten der Verfahren sind vom Antragsteller zu tragen

Punkt 10

Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Adlwang **Grundsatzbeschluss**

BGM Karl Mayr geht kurz auf das Thema ein und gibt das Wort an Vizebgm. Maria Achathaler weiter. Sie erläutert die Vorplanung der letzten Wochen, die rechtlichen Grundlagen sowie die Vorteile der Nachmittagsbetreuung. Weiter wird auf die bereits durchgeführte Bedarfserhebung eingegangen, bei welcher sich ein Bedarf für 32 Volksschüler herausgestellt hat.

Wo liegen die Vorteile bei der sogenannten Ganztageschule?

- Die Nachmittagsbetreuung beinhaltet Lernstunden, bei denen die bei den Kindern aus dem Regelunterricht bekannten Pädagogen und Pädagoginnen spezifische auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtete Inhalte vermitteln.
- Das gemeinsame Lernen und Hausaufgabe machen hat auch den Vorteil, dass gezielt auf anstehende Tests oder Schularbeiten vorbereitet werden kann.
- Die schulische Nachmittagsbetreuung kennt nicht nur Lernzeiten, sondern besteht auch aus einem Freizeitteil oder Angeboten im musikalischen Bereich oder Sport.
- Es ist eine Mittagsbetreuung inkl. Ausspeisung gewährleistet.
- Es gibt keine Mindestbesuchsdauer, die Tage für die Inanspruchnahme sind flexibel gestaltbar.
- Die Unterrichts- bzw. Lernzeiten werden im Einvernehmen mit den Elternvertretern festgelegt.
- Die Elternbeiträge sind sozial gestaffelt und nicht höher als im derzeitigen Hortbetrieb.

In der nachfolgenden Debatte wird über die Öffnungszeiten der Nachmittagsbetreuung gefragt und ob dies in den bestehenden Klassen gemacht wird.

Vizebgm. Maria Achathaler antwortet, dass die Öffnungszeiten von der Gemeinde festgelegt werden und geht auf den Raumbedarf genauer ein.

Weiters wird die Frage gestellt, welcher Unterschied zwischen dem Hort und der Nachmittagsbetreuung besteht.

BGM Karl Mayr erklärt, dass die Personalkosten beim Hort von der Gemeinde zu tragen sind und bei der Nachmittagsbetreuung die Personalkosten von der Bildungsdirektion getragen werden bzw. das Personal von der Bildungsdirektion zur Verfügung gestellt wird.

GVM Alois Baldinger stellt die Frage, ob dies von den derzeitigen Lehrern übernommen wird. Vizebgm. Maria Achathaler erörtert, dass die „Lernzeit“ von zusätzlichem Personal (Lehrerschaft) übernommen wird und die „Freizeit“ bzw. Spielzeit von einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Personal übernommen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vizegmb. Maria Achathaler den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Nachmittagsbetreuung und für die Schaffung der dafür notwendigen Räumlichkeiten zu fassen.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und der Grundsatzbeschluss gefasst, in der Volksschule Adlwang einen Nachmittagsbetreuung einzurichten und die dafür notwendigen Räumlichkeiten sowie das von der Gemeinde Adlwang für den Freizeitbedarf erforderliche Personal bereitzustellen.

Punkt 11

Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule Adlwang **Finanzierungsplan**

BGM Karl Mayr zeigt die Notwendigkeit der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in der VS Adlwang auf und berichtet, dass dieses Vorhaben mit der zuständigen Fachabteilung des Amtes der oö. Landesregierung abgesprochen wurde. Bei den Ausgaben wurden die Grundsätze der Kostendämpfung beachtet und vorbehaltlich der Zustimmung von Frau LH-Stellvertreterin Haberlander Kosten in Höhe von 99.700 Euro inkl. MWST. anerkannt, eine mögliche Förderung wurde in Aussicht gestellt. Die Sanierung erfolgte unter Berücksichtigung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und werden sich die Gesamtausgaben im Rahmen dieser anerkannten Summe bewegen.

Amtsleiter Alfred Pramhas erörtert, dass die generelle Schulsanierung im MFP für die Jahre 2021 bzw. 2022 vorgemerkt ist, durch das dringende Erfordernis von zwei zusätzlichen Klassen für das Schuljahr 2020/2021 jedoch eine vorgezogene Teilsanierung im heurigen Jahr unbedingt notwendig war. Diesbezüglich wurden die Ausgaben sowohl im NVA 2020 als auch im MFP 2020-2024 aufgenommen, die zustimmende Beschlussfassung erfolgte unter TOP.3) der heutigen Tagesordnung. In der Folge erläutert der Redner den erstellten Finanzierungsvorschlag und bemerkt, dass trotz der schwierigen Finanzlage die Aufbringung der anteiligen Eigenmittel aus dem Budget des heurigen Jahres möglich ist, wobei unter Berücksichtigung der möglichen Förderungsmittel zwei Drittel der für die Gemeinde verbleibenden Kosten durch eine Darlehensaufnahme bedeckt werden.

Für die beantragten Fördermittel (LZ und BZ) wurde die aktuelle Förderquote angewendet und auf die Zustimmung der Fachabteilungen zur Gesamtfinanzierung der VS-Sanierung gehofft.

Vizebgm. Maria Achathaler betont nochmals die Wichtigkeit dieser vorgezogenen Sanierungsmaßnahme in der VS Adlwang und beantragt die Zustimmung zum gegenständlichen Finanzierungsvorschlag in der vorgetragenen Form.

Beschluss: *Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und nachstehende Finanzierung beschlossen, wobei die Einnahmen bzw. Ausgaben auch im NVA 2020 und MFP 2020-2024 dargestellt sind.*

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan)

	Bauabschnitte										Gesamt
	- 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1 Haushaltsrücklagen											0
2 Eigenmittel der Gemeinde			15.900								15.900
3 Interessentenbeiträge											0
4 Vermögensveräußerung											0
5 Darlehen (Förderungs)											0
6 Darlehen (Bank)			30.000								30.000
7 Sonstige Mittel											0
8 Bundeszuschuss											0
9 Landeszuschuss			29.900								29.900
10 Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung			23.900								23.900
11											0
12 Summe	0	0	99.700	0	0	0	0	0	0	0	99.700
Finanzierungsergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Dieser Beschluss zur Finanzierung der VS-Sanierung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde und ist dieser dem Amt der oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Punkt 12

Statistik Austria, Bestellung Obstbaureferent

Der Vorsitzende berichtet, dass die Direktion Raumwirtschaft der Statistik Austria um die Nominierung eines Referenten oder einer Referentin für Obst ersucht hat, da der bisherige Referent seine Funktion nicht mehr ausüben kann. Ein möglicher Kandidat hat kurzfristig sein Interesse wieder zurückgezogen, sodass derzeit leider keine Person nominiert werden kann.

Über Antrag von GRM Stefan Achathaler wird einstimmig mit Handzeichen beschlossen, diesen Punkt bis auf weiteres zu vertagen und wird sich die Gemeinde Adlwang bemühen, eine geeignete Person für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu finden.

Punkt 13 Allfälliges

GRM Pöcksteiner stellt die Frage, wann die mittlerweile fertiggestellte Bushaltestelle im Bereich der Festwiese offiziell in Betrieb geht.

Dazu gibt AL Pramhas die Auskunft, dass mit dem zuständigen Referenten gesprochen wurde und für die Aufnahme in die Haltestellenliste und somit für die Inbetriebnahme alles in die Wege geleitet wurde.

GRM Peter Kammerhuber stellt die Frage, ob nicht vor Jahren eine Firma mit der Analyse der Straßenbeleuchtung beauftragt wurde und von dieser zugesagt wurde, dass im Falle einer späteren Auftragserteilung die Kosten der Bestandsaufnahme der Gemeinde Adlwang angerechnet werden.

Mit diesem Hinweis werden sich BGM Karl Mayr und der neue Amtsleiter Richard Scheiblehner auseinandersetzen und entsprechend recherchieren.

BGM Karl Mayr bringt noch folgende Informationen ein:

- Bei der Ausbuchtung in Fröschelpointsiedlung besteht nun die Möglichkeit eine Bushaltestelle in dieser Siedlung zu schaffen.
- Das Free-Gym-Projekt wurde fertiggestellt.
- Eine Photovoltaikanlage soll auf einem Gebäude der Gemeinde errichtet werden. Entweder auf der Bürgerhalle oder auf dem Kinderhaus.



- Es wird kurz auf die Corona-Zahlen in Adlwang eingegangen, welche bei 12 positiven Fällen (Stand 18.11.2020) liegt, somit unter dem Durchschnitt des Bezirkes und des Bundeslandes.
- Der KG-Umbau bewegt sich im Rahmen des Bauzeitplanes und wird demnächst fertiggestellt. Die genehmigten Gesamtkosten werden trotz Einhaltung des Kostendämpfungsverfahrens überschritten werden, eine Endabrechnung wird möglichst rasch erstellt werden.
- Die Finanzaufgaben der derzeitigen Wahlperiode des Gemeinderats werden erläutert und es ist erfreulich, dass sich die Gemeindefinanzen durch steigende Einnahmen und sinkende Schulden positiv entwickelt haben, dadurch wird die fundierte Arbeit des Gemeinderates bestätigt. Hierzu werden 2 Statistiken des Landes OÖ veranschaulicht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. September 2020 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt diese als genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

Vorsitzender:

Bgm. Karl Mayr eh.

Schriftführung:

Richard Scheiblehner eh.

Die Reinschrift dieses Protokolls wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt und dieses bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates sowie während dieser Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder/Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufliegt und von diesen gegen den Inhalt Einwände eingebracht werden können.



(Bürgermeister Karl Mayr)

Der Vorsitzende stellt fest, dass während der Auflagefrist gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände eingebracht wurden; es gilt als genehmigt.



(Bürgermeister Karl Mayr)



(Mag. Dr. Gebeshuber, VP)



(Baldinger Alois, FP)



(MMag. Erika Bohn, SP)

